

*trititione tibiae ab itinere, quod coeperat, impeditus est. Sequenti die Walkenred deportatus nuncios suos ad imperatorem ordinat . . .*³⁾.

Aus der folgenden Erzählung⁴⁾ geht hervor, daß Propst Gerhard selbst zu diesen Boten gehört hat. Er hat den mißtrauischen Kaiser davon überzeugt, daß das Ausbleiben des Herzogs in Saalfeld ernste Gründe hatte. Heinrich VI. entschloß sich daher, dem kranken Welfen entgegenzureisen, und in der Pfalz Tilleda fand dann die Versöhnung zwischen dem Kaiser und dem Herzog statt. Durch Urkunden sind diese Dinge ziemlich genau zu datieren⁵⁾: Am 28. Februar 1194 erhielt Propst Gerhard in Saalfeld ein Diplom für sein Stift, am 7. März urkundet Heinrich VI. in Tilleda für das Liebfrauenstift in Halberstadt, am 2. April Heinrich der Löwe in Braunschweig⁶⁾. Heinrichs Unfall wird also Anfang oder spätestens Mitte Februar erfolgt sein; über seine Reise von Walkenried nach Tilleda bemerkt Gerhard nur, sie sei *aliquantum resumptis viribus* erfolgt. Man mag sie sich ausmalen, wie man will — wesentlich ist etwas anderes. *Tibia* heißt bekanntlich bei den alten Medizinern wie bei den modernen das Schienbein. *Contritio* kommt, soviel ich sehe, als medizinischer terminus technicus nicht vor⁷⁾; als theologischer Begriff heißt *contritio* Zerknirschung, Reue und spielt in der Bußlehre bis Luther eine große Rolle. Wenn im Zusammenhang mit einem Sturz vom Pferde von *contritio tibiae* die Rede ist, so kann man wohl an eine Quetschung, allenfalls auch an einen Bruch des Schienbeins denken, niemals aber an einen Bruch oder eine Verrenkung des Oberschenkels oder des Beckens. Der Oberschenkel hieß im Altertum und Mittelalter wie heute *femur*. Wollte man also Heinrich den Löwen an Skelettüberresten identifizieren, so hätte man seine Aufmerksamkeit zunächst vor allem den Schienbeinknochen zuwenden müssen.

Das ist offenbar in Braunschweig 1935 nicht geschehen. Nimmt man die historische Überlieferung und den richtig gedeuteten anatomischen

³⁾ MG. SS. 16, 227.

⁴⁾ A. a. O. S. 229.

⁵⁾ Wenn Fischer a. a. O. S. 233 die Zusammenkunft in Tilleda auf 1195 datieren will, so ist das unmöglich, denn im März 1195 war Heinrich VI. in Unteritalien.

⁶⁾ St. 4849 u. 4850 a und DHdL. 129. Das Mandat St. 4850 a hat zwar nur eine Kurzdatierung: *Actum apud Tullede, nonas martii*, läßt sich aber nach dem Itinerar des Kaisers zu keinem anderen Jahr als 1194 einordnen.

⁷⁾ Der Thes. linguae lat. bringt Belege für *contritio panis* und aus dem Bereiche des Töpferhandwerks; im übertragenen Sinne in der Bedeutung von *vulneratio* kommt das Wort bei Kirchenvätern vor.